



Vortrag des Bürgermeisters an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0309/S/24.1 Datum: 05.11.2024
Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim; Bebauungsplan „Feuerwehrstützpunkt Heidelberger Straße“, Ergänzung zur Beschlussvorlage, Planstand 05.09.2024	

BESCHLUSS:

Die Textliche Festsetzung B 1.1.1 wird wie folgt konkretisiert:

alt:

Dachform und Dachneigung: Zulässig sind Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer Neigung von max. 10°. Flachdächer und flach geneigte Dächer sind extensiv zu begrünen.

neu:

Dachform und Dachneigung: Zulässig sind Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer Neigung von max. 10°. Flachdächer mit Attikaausbildung sind zu 80 % extensiv zu begrünen. Angesprochen ist hier konkret das Verwaltungs- und Dienstgebäude.

BEGRÜNDUNG:

Die Konkretisierung wird erforderlich, da, wenn eine vollständige Begrünung aller Gebäude angenommen würde, seitens des beauftragten Architekturbüros eine Kostendiskrepanz von rd. 750.000 € zwischen dem Kaltdach und dem begrüntem Dach kalkuliert wurde.

Vor diesem Hintergrund sollten Fehlinterpretationen ausgeschlossen werden. Für die Eingriffs-/ und Ausgleichsbilanz bedeutet dies, dass sich die zu erbringende Kompensation um rd. 161.000 Biotopwertpunkte erhöht. Der Ausgleich erfolgt über das Ökokonto der Schöfferstadt Gernsheim.

Die Planunterlagen werden in diesem Sinne angepasst.

gez. Burger, Bürgermeister